

vorgeschlagene Verhältniß zwischen Stadt und Land das ungefähr anzunehmende und als richtig anzusehende sei, und zwar aus dem Grunde, weil die Regierung sich bereits in dem Dekrete über ein solches Verhältniß ausgesprochen hat. Die Regierung muß also wissen, ehe sie weitere Vorlagen macht, ob die Kammer mit dem von ihr angenommenen Verhältnisse einverstanden ist, oder mit dem, welches die Deputation vorgeschlagen hat, und das von dem der Regierung etwas abweicht. Ferner entsteht dann die zweite Frage: welcher Antrag soll an die Regierung gerichtet werden? Ich glaube, es würden sich alle Meinungen, die bis jetzt über die Sache sich hervorgethan haben, vereinigen lassen, wenn die geehrte Deputation ihren zweiten Antrag in folgender Weise modifizierte: „Die Militairleistungen, soweit die Kräfte der Staatskasse gestatten, auf das Budget zu übernehmen und der Kammer hierüber die erforderlichen Mittheilungen zu machen.“ Auf diese Weise wird in keiner Beziehung den Beschlüssen vorgegriffen, welche im Laufe der Verhandlung noch gefaßt werden können, auch in keiner Hinsicht der Berathung des Budgets. Die Regierung wird dann Gelegenheit haben, wenn dieser Gegenstand ihr bald zugeht — sie wird sich auch früher schon damit beschäftigen können — die geehrte Kammer von ihrer Ansicht in Kenntniß zu setzen. Ich erlaube mir nochmals zu bemerken: Meine Fassung des Antrags stimmt im Wesentlichen mit der der geehrten Deputation überein, nur daß mein Vorschlag etwas weniger bestimmt sich ausspricht und die Bedenken beseitigt, die erhoben worden sind. Ich wiederhole daher nochmals meinen Vorschlag: Die Militairleistungen, soweit die Kräfte der Staatskasse gestatten, auf das Budget zu übernehmen und der Kammer hierüber die erforderlichen Mittheilungen zu machen, vorausgesetzt, daß man sich auch über das Verhältniß näher berathen hat, welches zwischen Stadt und Land anzunehmen ist; denn in dem Ausspruche dieses Verhältnisses liegt auch der Maßstab für einen etwaigen Abgabenerlaß für das platte Land, zum Behuf der zu bewirkenden Ausgleichung.

Referent Sachße: Ich würde mich für diesen Antrag erklären, und ich bitte die Mitglieder der Deputationen, sich darüber auszusprechen. Wir wollen den Antrag des Herrn Staatsministers unserem substituieren. Ich finde ihn ganz angemessen.

Abg. Eisenstück: Ich habe um so weniger Bedenken dagegen, weil wir unserer Ansicht nach bei der Berathung keine andere Absicht gehabt haben, als dies auszusprechen.

Die Abgg. D. v. Mayer, Junghanns und Meißel erklären sich gleichfalls für diesen Vorschlag.

Abg. v. Thielau: Ich würde einverstanden sein mit der vom Herrn Staatsminister erklärten Meinung, vorausgesetzt, daß bei Berathung des Budgets die Entscheidung der Kammer vorbehalten bleibt.

Staatsminister v. Beschau: Ich glaube, es unterliegt keinem Zweifel, daß die verschiedenen Positionen, welche bei dem Budget vorkommen werden, der speziellen Beschlußnahme der Kammer unterliegen. Nur der Antrag steht fest, daß die geehrte

Kammer die Uebernahme der Militairleistungen auf das Budget als wünschenswerth ansehe.

Präsident: Die Lage der Sache ist nun folgende: Der Abgeordnete Todt hat den unterstützten Antrag gestellt, die Berathung über den Bericht so lange auszusetzen, bis die Berathung des Budgets beginnt. Der Antrag des Abgeordneten von Thielau wird mit dem Vorschlage des Herrn Staatsministers zusammenfallen.

Abg. v. Thielau: Ich nehme meinen Antrag zurück; da Vorlagen bei dem Budget gegeben werden müssen, so ist er überflüssig.

Abg. Todt: Ich nehme meinen Antrag gleichfalls zurück, da nunmehr mein Zweck erreicht ist.

Staatsminister v. Beschau: Da wird also der Vorschlag der im Deputations-Berichte gethan ist. (s. Nr. 76. d. Bl. S. 1139.), keine weitere Beachtung verdienen können.

Präsident: Nur von Seiten der hohen Staatsregierung ist ein Vorschlag geschehen, einmal, daß darüber diskutirt und entschieden werde, ob man der Staatsregierung beitrete, das Verhältniß zwischen Stadt und Land wie 1:2 festzustellen, oder den Vorschlag der Deputation vorziehe, das Verhältniß wie 2:5 zu normiren. Dann, daß man den Antrag der Deputation an die Staatsregierung umformen möge, daß er sich darauf beziehe, die Militairleistungen, so weit die Kräfte der Staatskasse gestatten, auf das Budget zu übernehmen und der Kammer hierüber die erforderlichen Mittheilungen zu machen.

Staatsminister v. Beschau: Ich glaube, die Sache liegt nun so: Nachdem die geehrten Mitglieder der Deputation selbst sich einverstanden erklärt haben, meinen Vorschlag ihrem Antrage zu substituieren, so steht der Antrag selbst zur weiteren Berathung offen, und namentlich die Frage, ob überhaupt der Antrag gestellt werden soll. Indessen würde dem der Punct vorausgehen, der von der geehrten Deputation aufgestellt worden ist, nämlich die Meinung, welche sie dort über das Verhältniß entwickelt hat, nach welchem die Ausgleichung zwischen Stadt und Land bewirkt werden soll. Dies, scheint mir, ist der wichtigste Punct, der nicht ohne Diskussion und Berathung von der geehrten Kammer bleiben möchte, weil man von Seiten der Regierung außerdem in Ungewisheit ist.

Präsident: Ich würde, um eine sichere Basis für die fernere Verhandlung zu erlangen, folgenden Weg einschlagen: Die Kammer wolle sich zuvörderst über das Verhältniß zwischen Stadt und Land entscheiden und dann den Vorschlag der Staatsregierung, welchen die Deputation zu dem ihrigen gemacht hat, zur Berathung und Beschlußnahme bringen. Ich würde die Kammer fragen, ob sie bei Berathung des vorliegenden Gegenstandes sich zuvörderst darauf beschränken wolle, das Verhältniß zwischen Stadt und Land festzustellen, soweit es von der Meinung der Kammer abhängt, und dann, ob sie den bekannten Antrag an die Staatsregierung bringen und sodann bis dahin mit der Berathung über den vorliegenden Bericht Anstand nehmen wolle. Wenn man damit im Allgemeinen ein-